## Initiative für mehr Partizipation und Mitbestimmung

für die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der CAU Kiel

An den Schleswig-Holsteinischen Landtag Bildungsausschuss Anke Erdmann Vorsitzende Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4929

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Drucksache 18/3156) und zum Entwurf eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein (Drucksache 18/2984)

Kiel, den 02.10.15

Sehr geehrte Frau Erdmann, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Initiativ-Stellungnahme möchten wir uns in das Gesetzgebungsverfahren zum neuen schleswig-holsteinischen Hochschulgesetz einbringen und auf eine Regelungslücke aufmerksam machen, die derzeit einer demokratische Mitbestimmung der nichtprofessoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden an einigen Instituten und Seminaren der CAU Kiel im Wege steht. Momentan sind im Hochschulgesetz der Aufbau und die Entscheidungskompetenzen auf Universitäts- und Fakultätsebene geregelt. Die Grundordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sieht die Einrichtung von Instituten und Seminaren in § 8 vor. Hier bilden die Professorinnen und Professoren einen Vorstand, das sogenannte Direktorium. Zu den Aufgaben des Direktoriums und der Beteiligung von akademischem Mittelbau, technisch-administrativem Personal und Studierenden wird in der Grundordnung nichts weiter ausgeführt, das Präsidium kann aber auf Vorschlag auch nichtprofessorale Mitglieder zur Direktorin oder zum Direktor bestellen.

Die Praxis an den einzelnen Instituten und Seminaren der CAU Kiel ist nicht einheitlich. Beispielsweise dürfen am Historischen Seminar nur die Professorinnen und Professoren an den Sitzungen des Direktoriums teilnehmen, alle anderen Mitglieder erhalten weder die Tagesordnung noch das Protokoll der Sitzung. Dem Mittelbau ist deshalb auch unbekannt, welche Themen Gegenstand der Sitzungen sind, auch wenn gelegentlich einzelne Beschlüsse von einem Mitglied des Direktoriums dem Mittelbau mitgeteilt werden. Ein Mitspracherecht hatte der Mittelbau hierbei bislang nicht.

Wir halten diesen Zustand für unhaltbar und fordern konkrete Mitbestimmungsrechte sowohl für die nichtprofessoralen Angestellten als auch die Studierenden auf der Ebene der Institute und Seminare. Genauer geht es darum, analog zum Verfahren im Hochschulsenat und Fakultätskonvent jeweils mindestens einen gewählten Vertreter der Mitgliedsgruppen in das Direktorium zu entsenden. Eine

## Initiative für mehr Partizipation und Mitbestimmung

für die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der CAU Kiel

solche grundlegende Repräsentation aller Universitätsangehörigen, die von den Themenfeldern Forschung und Lehre betroffen sind, ist in anderen Situationen gängige Praxis. So ist eine Teilnahme von Studierenden und Mittelbauvertretern etwa an Berufungskommissionen der Normalfall, auch wenn es sich hier nur um vorübergehend bestehende Gremien handelt. Derzeit werden aber Entscheidungen, die alltägliche Abläufe betreffen, im Namen des Historischen Seminars getroffen, von denen ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden noch nie etwas gehört hat, geschweige denn an der Entscheidungsfindung beteiligt war und sie mitbestimmen konnte. Wir fordern deshalb, eine Mitbestimmung der Mitgliedsgruppen in den Instituten und Seminaren analog zu denen im Fakultätskonvent und im Senat einzurichten. Als Vorbild könnte hierbei das Hamburgische Hochschulgesetz dienen, in dessen § 92 Mitbestimmungsrechte in Instituten und Seminaren geregelt sind. Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Vorschlag noch Eingang in das neue Hochschulgesetz fände, um auf diese Weise zu seiner demokratischen Ausgestaltung beizutragen. Für Rückfragen stehen wir gerne unter bertold.scharf@gmx.de zur Verfügung.

## Mit freundlichen Grüßen

Martin Gerth Moritz Glaser Bertold Scharf Marie Schenk Sebastian Schlund